



## „Es darf kein Lohndumping geben“

### Gespräch mit Norbert Feldhoff über die Bedingungen eines gerechten Lohns für die Mitarbeitenden bei Kirche und Caritas

Bundesweit gesehen sind heute mehr als 600 000 Menschen bei den Einrichtungen von katholischer Kirche und Caritas beschäftigt. Bei der Evangelischen Kirche und ihren diakonischen Einrichtungen sind es etwa noch einmal so viele. Seit der Frühzeit der Bundesrepublik haben beide großen Kirchen ihr im Grundgesetz verankertes Selbstbestimmungsrecht in eigenen Angelegenheiten dazu genutzt, für die Aushandlung der Vergütungen einen eigenen, den so genannten Dritten Weg zu beschreiten: Streik und Aussperrung sind ausgeschlossen, verhandelt und entschieden wird in paritätisch besetzten Kommissionen zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts im kirchlichen Dienst, den KODAen. Eine besonders große Reichweite kommt der Gestaltungsmacht der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) zu. Sie entscheidet bisher bundesweit über Arbeitsentgelte und Arbeitsbedingungen für mehr als 480 000 Beschäftigte und legt diese in den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) fest.



Diese spezielle Form des Caritas-Flächentarifs ist zur Zeit vielfach in Frage gestellt: Lässt sich die bundesweite Einheitlichkeit noch durchhalten oder muss zukünftig nach Branchen und Regionen differenziert werden? Welche Bedeutung hat die Anlehnung an andere Tarife, etwa den des öffentlichen Dienstes? Wie verbindlich sind die AVR für die einzelnen Dienstgeber? Was unternimmt die Kirche gegen regelwidrige Abweichungen, vor allem im Niedriglohnbereich? Werden die Kriterien der Katholischen Soziallehre für einen gerechten Lohn intern noch eingehalten? Gibt es zukünftig bei der Caritas einen Leistungslohn?

**Amos:** Herr Prälat Feldhoff, der so genannte Dritte Weg zur Regelung des Arbeitsrechts bei Kirche, Caritas und Diakonie, scheint zunehmend in unwegsames Gelände zu führen. Jüngste Entscheidungen zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes für die caritativen Einrichtungen und zur Frage, inwieweit man sich auch in Zukunft an den Tarif des Öffentlichen Dienstes anlehnen sollte, haben sich als überaus langwierig erwiesen. Manche Kritiker sprechen bereits vom Scheitern des Dritten Weges. Würden Sie diesen kirchlichen Sonderweg im Rückblick gleichwohl als Erfolgsweg bezeichnen?

**Norbert Feldhoff:** Aus meiner Sicht ist die Geschichte des Dritten Weges im zurückliegenden knappen halben Jahrhundert eine Erfolgsgeschichte.

Die Schwierigkeiten, die heute entstehen, sind keine spezifischen Schwierigkeiten des Dritten Weges; sie liegen vielmehr in der Sache und sie schlagen anderswo stärker durch als bei uns: Im Öffentlichen Dienst droht das endgültige Auseinanderbrechen der tariflichen Einheit von Bund, Ländern und Kommunen. Das Ausbrechen des Marburger Bundes, der Ärzte aus dem Verbund mit Ver.di, zeigt ja deutlich, es geht hier um verschärfte Probleme des Marktes und der Konkurrenz. Die Frage ist nicht, ob der Dritte Weg gescheitert ist, sondern die Frage ist, ob der Dritte Weg mit den anstehenden Problemen fertig wird.

**Amos:** Der Dritte Weg muss sich also vor allem als anpassungsbereit zeigen?

**Feldhoff:** Genauso wie der Tarifvertrag. Beide stehen vor demselben Problem: Es gibt nicht in jedem Jahr mehr zu verteilen. Viel schwieriger ist doch die aktuelle Frage: Wie kommt man damit zurecht, dass weniger zu verteilen ist? Da macht es keinen Unterschied, ob Tarifvertrag oder Dritter Weg.

**Amos:** Anpassung heißt immer häufiger Differenzierung und zwar zum Teil bis zur Ebene von Haustarifen. Wie geht das zusammen mit der gerade von Ihnen immer vertretenen Einheitlichkeit des kirchlichen Dienstes?

**Feldhoff:** Man muss beachten, was mit Einheitlichkeit gemeint ist. Ich habe nie gesagt, dass Einheitlichkeit des Dritten Weges oder des kirchlichen